

Erfassung und Bewertung der Groß- und Greifvögel im Bereich der geplanten Windparkerweiterung Hohenseefeld II

Endbericht 2018

Auftragnehmer:



Auftraggeber:

Notus Energy Development GmbH & Co. KG

Gregor - Mendel - Str. 24a

14469 Potsdam

K&S – Büro für Freilandbiologie und Umweltgutachten

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Matthias Stoefer

Silvio Herold

Steve Klasan

Dipl.-Ing. Helmut Thiele

Dipl.-Biol. Nadine von der Burg

K&S Berlin

Urbanstr. 67, 10967 Berlin

Tel.: 030 – 616 51 704

Fax: 030 – 616 58 331

Port.: 0163 - 306 1 306

vkelm@ks-umweltgutachten.de

K&S Brandenburg

Schumannstr. 2, 16341 Panketal

Tel.: 030 – 911 42 395

Fax: 030 – 911 42 386

Port.: 0170 - 97 58 310

mstoefer@ks-umweltgutachten.de

Zepernick, den 22.10.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1 **Veranlassung** 3

2 **Plangebiet** 4

3 **Untersuchungsgebiet / Methoden** 5

4 **Ergebnisse** 7

5 **Quellenverzeichnis** 14

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1. Die im Untersuchungsgebiet zur geplanten Erweiterung des WP Hohenseefeld II in den Jahren 2012 sowie 2015 bis 2018 gefundenen Horste und deren jeweilige Nutzung. 10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1 Lage des Plangebietes..... 4

KARTENVERZEICHNIS

Karte A. Horste 2018. 9

1 VERANLASSUNG

Die *Notus Energy Development GmbH & Co. KG*¹ und die *unlimited energy GmbH*² planen in Kooperation die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen als nördliche Erweiterung des Windparks Hohenseefeld. In diesem Zusammenhang wurden seit 2011 diverse Untersuchungen zu den Vögeln durchgeführt, u. a. auch mehrfache Horstkartierungen der Groß- und Greifvögel. Auch im Jahr 2018 wurden K&S UMWELTGUTACHTEN³ von *Notus* damit beauftragt, die Brutplätze der Groß- und Greifvögel zu erfassen. Die diesjährigen Erfassungsergebnisse werden denen der vergangenen Jahre gegenüber gestellt.

¹ Im Folgenden kurz als "Notus" bezeichnet.

² Im Folgenden kurz als "ue" bezeichnet.

³ Im Folgenden kurz als "K&S" bezeichnet.

2 PLANGEBIET

Das Plangebiet für die Windparkerweiterung Hohenseefeld II befindet sich im Amt Dahme (Mark) (Land Brandenburg, Landkreis Teltow-Fläming), zwischen den Ortschaften Niebendorf-Heinsdorf im Norden und Hohenseefeld im Süden (Abb. 1, Karte A).

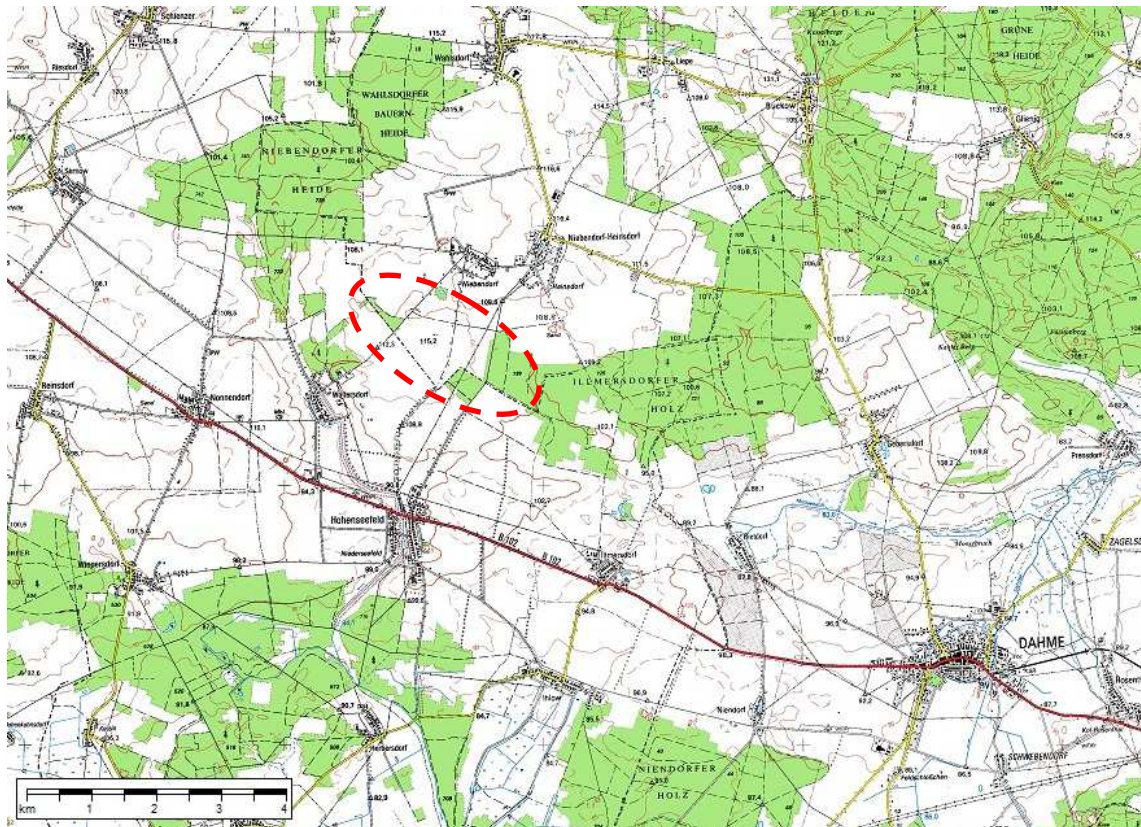


Abb. 1 Lage des Plangebietes.

3 UNTERSUCHUNGSGBIET / METHODEN

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurden K&S im Jahr 2012 von *ue* mit der Erfassung der Brutvögel im Bereich der geplanten Windparkerweiterung beauftragt (K&S UMWELTGUTACHTEN 2013). Die *Notus* führte im Jahr 2011 eigene Untersuchungen durch (NOTUS ENERGY PLAN GMBH & Co KG 2011).

Im Jahr 2015 erfolgte durch *Notus* eine erneute Kartierung der Greifvogelbrutplätze (NOTUS ENERGY PLAN GMBH & Co KG 2015). K&S kontrollierte im selben Jahr im Auftrag von *ue* die aus der Kartierung 2012 bekannten Rotmilanhorste (K&S UMWELTGUTACHTEN 2015).

In den Jahren 2016 bis 2018 aktualisierte K&S im Auftrag von *Notus* jährlich die Erfassung der Greifvogelbrutplätze (K&S UMWELTGUTACHTEN 2016, 2017a).

Die Grundlagen für die Auswahl der Untersuchungsräume und -methodik bildeten die Anlage 1 "Tierökologische Abstandskriterien" (TAK) (MUGV 2012⁴) sowie die Anlage 2 "Kriterien zur Untersuchung tierökologischer Parameter" (TUK) (MUGV 2013⁴) des Windkraftherlasses (MUGV 2011). Im Jahr 2018 wurde auch der "Leitfaden Rotmilan"⁵ (LFU 2018) berücksichtigt. Daher ergaben sich in den verschiedenen Untersuchungsjahren unterschiedliche Untersuchungsgebiete:

- 2012: Plangebiet + 2.000 m (gemäß Abstimmung mit dem LUGV RS7⁶)
- 2015: Plangebiet und ausgewählte Waldbereiche
- 2016: Plangebiet + 1.500 m
- 2017: Plangebiet + 1.000 m, durch die gleichzeitig parallel statt findende Brutvogelerfassung für das unmittelbar östlich benachbarte Plangebiet "WP Heinsdorf" (K&S UMWELTGUTACHTEN 2017b) liegen für den östlichen Teil auch die Informationen für den 2.000 m-Radius vor
- 2018: Plangebiet + 2.000 m⁵

Die Methodik zur Erfassung der Greifvogelhorste war in allen Jahren dieselbe: Die Suche nach den Horsten erfolgte Ende März bis Anfang April, d. h. vor dem Laubaustrieb. Zu diesem Zeitpunkt haben die meisten Arten die Reviere besetzt und i. d. R. mit dem Nestbau oder der Horstausbesserung begonnen. Es wurden alle potentiell geeigneten Gehölzstrukturen (Waldflächen, Feldgehölze, Baum-

⁴ Die Anlagen 1 und 2 wurden am 15.09.2018 und somit erst nach Abschluss der Untersuchungen aktualisiert (MLUL 2018a, 2018b).

⁵ Auch wenn der "Leitfaden Rotmilan" derzeit in seiner Anwendung ausgesetzt ist, sollte er bei der Kartierung vorsorglich berücksichtigt werden. Gemäß der gerade aktualisierten TUK (MLUL 2018b) ist für den Rotmilan aber weiterhin ein Untersuchungsradius von 1.000 m vorgegeben.

⁶ Scoping-Termin am 26.09.2011.

reihen, Alleen usw. aber auch Freileitungsmasten) zu Fuß abgegangen. Die gefundenen Horste wurden per GPS-Gerät markiert und in der Saison ggf. mehrmals kontrolliert, um mögliche Bruten festzustellen.

4 ERGEBNISSE

Die Untersuchungsergebnisse aus allen Jahren sind in der Tabelle 1⁷ zusammengestellt. In der Karte A ist der aktuelle Stand des Jahres 2018 dargestellt.

Im Jahr 2018 wurden besetzte Horste bzw. Nester von folgenden Arten ermittelt (Karte A):

- Rotmilan 2;
- Mäusebussard 6;
- Kranich 1;
- Kolkrabe 3;
- Nebelkrähe 4;
- Nilgans 1.

Es wurden insgesamt zwei vom **Rotmilan** genutzte Horste gefunden. Der erste, Horst 4 [REDACTED] [REDACTED] des Plangebietes, war in diesem Jahr erstmals besetzt, wobei der Horst schon seit dem Jahr 2016 als unbesetzter Kolkrabenhorst bekannt ist. Der zweite Brutplatz (Horst 51) am [REDACTED] [REDACTED] des Untersuchungsgebietes war auch schon im Jahr 2017 vom Rotmilan besetzt. Es handelt sich ebenfalls um einen alten Kolkrabenhorst, möglicherweise sogar um den bereits aus dem Jahr 2012 bekannten.

Zwei weitere, aus den Vorjahren bekannte Rotmilanhorste (16 und 17) waren nicht besetzt. Bei Horst 16 handelt es sich um einen Neubau aus dem Jahr 2016, der auch schon im Jahr 2017 nicht mehr genutzt wurde. Horst 17 ist schon seit mindestens 2015 nicht mehr besetzt und inzwischen schon weitgehend zerfallen. Drei weitere Horste (18 bis 20⁸) sind schon seit einigen Jahren nicht mehr vorhanden (vgl. Tab. 1).

Im Jahr 2018 wurden im Gesamtuntersuchungsgebiet sechs aktuelle Brutplätze des **Mäusebussards** ermittelt. Zwei davon befanden sich im 1.000 m-Radius. Bei drei Horsten (35, 40 und 45) handelte es sich sicher, bei Horst 36 wahrscheinlich um einen diesjährigen Neubau.

Etliche der in den Vorjahren vom Mäusebussard besetzten Horste waren in diesem Jahr nicht besetzt (1, 2, 8, 31, 43, 52, 61) und z. T. auch schon im Zerfallen (5, 9, 13, 32) oder auch nicht mehr vorhanden (3, 6, 34, 37, 58).

⁷ Der Übersichtlichkeit bzw. Lesbarkeit halber wird im folgenden Text auf die wiederholte Nennung der Quellen (Untersuchungen) für die einzelnen Jahre verzichtet.

⁸ Die Information zu Horst 20 stammt vom LfU (T. DÜRR). K&S hatte diesen Horst im Jahr 2012 nicht gefunden.

Wie bereits bei den Untersuchungen 2012, 2016 und 2017 festgestellt, brütete auch im Jahr 2018 ein **Kranich**paar im Werftpfuhl, ca. 570 m nördlich des Plangebietes. Der Röhpfuhl, unmittelbar nördlich des Plangebietes, ist inzwischen komplett trocken gefallen und derzeit nicht mehr als Brut-habitat geeignet.

Im Jahr 2018 gab es insgesamt drei **Kolkraben**brutpaare (Horste 26, 39, 54). Bei Horst 54 handelt es sich um einen diesjährigen Neubau. Der Horst 39 wurde im Jahr 2017 direkt neben dem schon aus dem Jahr 2012 bekannten Brutplatz (12) gebaut und in diesem Jahr wieder zur Brut genutzt. Den Horst 26 gab es 2012 noch nicht. Seit dem lag der Bereich außerhalb der jeweiligen Untersuchungsgebiete, so dass nicht klar ist, seit wann es diesen Horst gibt.

Weitere eindeutige und z. T. in den Vorjahren nachweislich vom Kolkraben zur Brut genutzte Horste waren in diesem Jahr nicht besetzt (48, 56) und z. T. auch schon im Zerfallen (30) oder auch nicht mehr vorhanden (7, 46, 57).

Bei Horst 38 handelt es sich um einen diesjährig begonnenen aber nicht vollendeten Horst, bei dem aber nicht sicher bestimmt werden konnte, ob der Kolkrabe oder die Nebelkrähe der Erbauer ist.

Vier besetzte **Nebelkrähennester** (44, 62, 64, 66) wurden im Jahr 2018 festgestellt. Außerdem wurden drei unbesetzte aber eindeutige Nebelkrähennester (60, 63, 65) gefunden. Ein aus dem Jahr 2016 bekanntest Nest (14) ist inzwischen komplett zerfallen.

Erstmals wurde im Jahr 2018 die Brut einer **Nilgans** dokumentiert. Die Gans brütete auf einem alten Kolkrabenhorst (42). Der Horst wurde mindestens im Jahr 2017 bei der Kartierung übersehen, denn es handelte sich nicht um einen Neubau.

Darüber hinaus wurden noch einige unbesetzte Greifvogelhorste gefunden, die keiner Art eindeutig zuzuordnen waren (11, 23, 27, 50, 53, 59). Die Horste 11, 27, 53 und 59 fallen bereits auseinander. Etliche aus den Vorjahren bekannte Horste sind, z. T. schon seit einigen Jahren, inzwischen nicht mehr vorhanden (10, 15, 22, 24, 29, 33, 41, 55).

Brutplätze Groß- und Greifvögel 2018

WP Hohenseefeld II

Legende

Horst-/Nestnutzung

- besetzt ○ unbesetzt
⊗ Horst zerfallend ⊕ Horst nicht mehr vorhanden

Art (mit Horstnummer)

- Greifvogel unbestimmt
● Greifvogel unbestimmt/Kolkrabe
● Kolkrabe
● Kolkrabe/Nebelkrähe
● Kranich
● Mäusebussard
● Nilgans
● Nebelkrähe
● Nebelkrähe/Greifvogel unbest.
● Rotmilan

Untersuchungsgebiet (UG)

- UG Groß- & Greifvögel (1.000m-, 2.000m-Radius)
□ Planungsgebiet WP Hohenseefeld II

Maßstab: 1 : 30.000

Karte A

Auftraggeber:

Notus Energy Development
GmbH & Co. KG
Parkstraße 1
14469 Potsdam

Datum: 2018/11/22

Realisierung:

K&S Umweltgutachten

Matthias Stoefer
Schumannstr. 2
16341 Panketal

Lagesystem:
ETRS 1989 Brandenburg

Tab. 1. Die im Untersuchungsgebiet zur geplanten Erweiterung des WP Hohenseefeld II in den Jahren 2012 sowie 2015 bis 2018 gefundenen Horste und deren jeweilige Nutzung. GV = Greifvogel unbestimmt, KR = Kolkrabe, MB = Mäusebussard, NG = Nilgans, NK = Nebelkrähe, RM = Rotmilan, UG = Untersuchungsgebiet; * = Brut gescheitert / Brutverlust

Nr. ⁹	2012 ¹⁰	2015 ¹¹	2016 ¹²	2017 ¹³	2018
1	nicht vorhanden	außerhalb UG	MB unbesetzt	außerhalb UG	MB unbesetzt
2	GV unbesetzt	außerhalb UG	MB unbesetzt	außerhalb UG	MB unbesetzt
3	MB unbesetzt	außerhalb UG	MB unbesetzt	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
4	nicht vorhanden	außerhalb UG	KR unbesetzt	KR unbesetzt	RM besetzt
5	MB besetzt	außerhalb UG	MB besetzt*	MB unbesetzt	MB unbesetzt, zerfallend
6	nicht vorhanden	außerhalb UG	MB besetzt	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
7	nicht vorhanden	außerhalb UG	KR besetzt	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
8	MB besetzt	MB besetzt	MB unbesetzt	MB unbesetzt	MB unbesetzt
9	nicht vorhanden	MB besetzt	MB besetzt*	MB unbesetzt	MB unbesetzt, zerfallend
10	GV unbesetzt	GV unbesetzt	GV unbesetzt, zerfallend	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
11	nicht vorhanden	GV unbesetzt	GV / KR unbesetzt	GV / KR unbesetzt, zerfallend	GV / KR unbesetzt, zerfallend
12	KR besetzt	unbesetzt	unbesetzt	unbesetzt	unbesetzt
13	nicht vorhanden	MB besetzt	MB besetzt*	MB besetzt*	MB unbesetzt, zerfallend
14	nicht vorhanden	nicht vorhanden (nicht erfasst?)	NK / GV unbesetzt	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
15	nicht vorhanden	GV unbesetzt	GV unbesetzt	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
16			RM besetzt* (Neubau)	RM unbesetzt	RM unbesetzt
17	außerhalb UG	RM unbesetzt	RM unbesetzt	RM unbesetzt	RM unbesetzt, zerfallend

⁹ Es wurde die Nummerierung vom 2016er Bericht (K&S UMWELTGUTACHTEN 2016) übernommen und dann entsprechend der räumlichen Lage im Nordwesten beginnend fortlaufend weiter geführt.

¹⁰ K&S UMWELTGUTACHTEN 2013

¹¹ NOTUS ENERGY PLAN GMBH & Co KG 2015

¹² K&S UMWELTGUTACHTEN 2016a

¹³ K&S UMWELTGUTACHTEN 2017a, 2017b

Nr. ⁹	2012 ¹⁰	2015 ¹¹	2016 ¹²	2017 ¹³	2018
18	RM besetzt	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
19	RM besetzt*	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
20	RM besetzt ¹⁴	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
21	GV unbesetzt	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden
22	GV unbesetzt	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden
23	GV unbesetzt	außerhalb UG	nicht erfasst	GV unbesetzt	GV unbesetzt
24	GV unbesetzt	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden	außerhalb UG	GV unbesetzt, zerfallend
25	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	außerhalb UG	MB besetzt
26	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	außerhalb UG	KR besetzt
27	GV unbesetzt	außerhalb UG	außerhalb UG	GV unbesetzt	GV unbesetzt
28	GV unbesetzt	außerhalb UG	außerhalb UG	außerhalb UG	MB besetzt (gleicher Horst?)
29	GV unbesetzt	außerhalb UG	nicht vorhanden	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden
30	nicht vorhanden	außerhalb UG	nicht vorhanden	KR Neubau, unvollendet	KR unbesetzt, zerfallend
31	nicht vorhanden	außerhalb UG	nicht vorhanden	MB unbesetzt	MB unbesetzt
32	nicht vorhanden	außerhalb UG	nicht vorhanden	außerhalb UG	MB unbesetzt, zerfallend
33	GV unbesetzt	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
34	GV unbesetzt	außerhalb UG	nicht vorhanden (nicht erfasst?)	MB besetzt* (gleicher Horst?)	nicht mehr vorhanden
35					MB besetzt (Neubau)
36			(außerhalb UG)	(außerhalb UG)	MB besetzt (wahrscheinlich Neubau)
37				MB besetzt (Neubau)	nicht mehr vorhanden
38					KR / NK Neubau unvollendet
39				KR besetzt (Neubau)	KR besetzt

¹⁴ Die Information stammt vom LfU (T. DÜRR). K&S hatte diesen Horst im Jahr 2012 nicht gefunden.

Nr. ⁹	2012 ¹⁰	2015 ¹¹	2016 ¹²	2017 ¹³	2018
40					MB besetzt (Neubau)
41	GV unbesetzt	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
42	nicht vorhanden	nicht vorhanden	nicht vorhanden (nicht erfasst?)	nicht erfasst	NG besetzt (KR-Horst)
43					MB unbesetzt (Neubau)
44					NK besetzt (Neubau)
45					MB besetzt (Neubau)
46	KR besetzt	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
47	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	KR besetzt*	KR unbesetzt, zerfallend
48	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	KR besetzt*	KR unbesetzt
49	KR besetzt	außerhalb UG	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
50	nicht vorhanden	außerhalb UG	nicht vorhanden	nicht vorhanden (nicht erfasst?)	GV unbesetzt
51	KR besetzt	außerhalb UG	außerhalb UG	RM besetzt (gleicher Horst?)	RM besetzt
52	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	MB besetzt	MB unbesetzt
53	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	GV unbesetzt	GV unbesetzt
54					KR besetzt (Neubau)
55	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	GV unbesetzt	nicht mehr vorhanden
56				KR besetzt (Neubau)	KR unbesetzt
57	nicht vorhanden	KR besetzt	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
58	nicht vorhanden	MB Brutverdacht	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden	nicht mehr vorhanden
59	nicht vorhanden	nicht vorhanden (nicht erfasst?)	nicht vorhanden (nicht erfasst?)	GV unbesetzt, zerfallend	GV unbesetzt, zerfallend
60				nicht vorhanden (nicht erfasst?)	NK unbesetzt
61				MB besetzt* (Neubau)	MB unbesetzt
62	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	außerhalb UG	NK besetzt, zerfallend
63	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	außerhalb UG	NK unbesetzt
64	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	außerhalb UG	NK besetzt

Nr. ⁹	2012 ¹⁰	2015 ¹¹	2016 ¹²	2017 ¹³	2018
65	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	außerhalb UG	NK unbesetzt, zerfallend
66	nicht vorhanden	außerhalb UG	außerhalb UG	außerhalb UG	NK besetzt
67	besetzt	keine Angabe	besetzt ¹⁵	Revierpaar (keine Brut)	besetzt

¹⁵ K&S UMWELTGUTACHTEN 2016b

5 QUELLENVERZEICHNIS

K&S UMWELTGUTACHTEN (2013): Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten Windparks Niebendorf-Heinsdorf. - Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2015): Kontrolle der Rotmilanhorste in den geplanten Windparks Niebendorf-Heinsdorf und Illmersdorf-Rietdorf. - Unveröff. Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2016a): Erfassung der Greifvogelbrutplätze im Bereich der geplanten Windparkerweiterung Hohenseefeld II. - Gutachten im Auftrag der *Notus Energy Development GmbH & Co. KG*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2016b): Erfassung des Kranichs im Bereich der geplanten Windparkerweiterung Hohenseefeld II. - Gutachten im Auftrag der *Notus Energy Development GmbH & Co. KG*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2017a): Erfassung und Bewertung der Avifauna im Bereich des geplanten WP Hohenseefeld II - Endbericht - Gutachten im Auftrag der *Notus Energy Development GmbH & Co. KG*.

K&S UMWELTGUTACHTEN (2017b): Erfassung und Bewertung der Brutvögel im Bereich des geplanten WP Heinsdorf - Endbericht - Gutachten im Auftrag der *unlimited energy GmbH*.

LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2018): Leitfaden zum Umgang mit dem Rotmilan in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen in Brandenburg, 26.02.2018.

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018a): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.09.2018, Anlage 1 des „Windkraftelasses“ (MUGV 2011).

MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT) (2018b): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. - Anlage 2 zum Windkraftelass (MUGV 2011), Stand 15.09.2018.

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURGS) (2011): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen („Windkraftelass“ vom 01.01.2011).

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2012): Tierökologische Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg (TAK), Stand 15.10.2012., Anlage 1 des „Windkrafterlasses“ (MUGV 2011).

MUGV (MINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) (2013): Anforderungen an faunistische Untersuchungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Land Brandenburg. - Anlage 2 zum Windkrafterlass (MUGV 2011), Stand August 2013.

NOTUS ENERGY PLAN GMBH & Co KG (2011): Untersuchungen zur Erfassung der Zug-, Rast- und Brutvögel im Windpark „Hohenseefeld II - Erweiterung“.

NOTUS ENERGY PLAN GMBH & Co KG (2015): Gutachterliche Stellungnahme zum Vorkommen des Rotmilans und anderer Greifvögel im Windpark Hohenseefeld II.